

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

in diesen Tagen jährt sich die Verabschiedung des Grundgesetzes zum 60. Mal. Das Grundgesetz ist die beste Verfassung, die Deutschland je hatte und das Fundament der Bundesrepublik Deutschland, des demokratischsten, freiheitlichsten und stabilsten Staates der deutschen Geschichte. Auf diesem Fundament haben wir Deutschland nach dem Krieg wiederaufgebaut. Wirtschaftswunder, Soziale Marktwirtschaft und die Aussöhnung mit unseren Nachbarländern sind der Ausdruck der Werte des Grundgesetzes in der Politik. Seine größte Bewährungsprobe hat das Grundgesetz 1990 bestanden, als die Menschen in Ostdeutschland sich mit überwältigender Mehrheit für den Beitritt der DDR zum Wirkungsbereich des Grundgesetzes entschieden haben. Seitdem ist das Grundgesetz die Verfassung aller Deutschen. Das Grundgesetz war auch der Garant für die Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik. Gerade in schwierigen Zeiten – wie etwa während der terroristischen Bedrohung durch die RAF – hat sich die Ordnung des Grundgesetzes bewährt. Sie bietet auch die besten Voraussetzungen, um die Auswirkungen der aktuellen Wirtschafts- und Finanzmarktkrise zu überstehen und gestärkt aus der Krise hervorzugehen.

Bundespräsident Horst Köhler muss eine zweite Amtszeit erhalten

In der nächsten Woche werden die 1.224 Delegierten der Bundesversammlung in Berlin unser Staatsoberhaupt für die kommenden fünf Jahre wählen. Selbstverständlich unterstütze ich dabei mit meiner Fraktion der CDU/CSU die Wiederwahl von Bundespräsident Horst Köhler. Durch sein hohes Engagement und seinen Einsatz für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft hat er sich in herausragender Weise um die Demokratie und unser Land verdient gemacht. Das zeigt auch seine Popularität in der Bevölkerung: 76 Prozent der Bürgerinnen und Bürger sprechen sich dafür aus, dass Horst Köhler auch in den kommenden fünf Jahren unser Staatsoberhaupt bleibt. Getrieben vom eigenen Machtinteresse ignoriert die SPD diesen Wunsch der Bevölkerung und stellt Gesine Schwan als eigene Kandidatin auf. Damit zeigt sie auch ihre wahren Koalitions-

absichten: Ohne die Stimmen der Linkspartei hat Schwan nicht die geringste Chance. Es wirkt unglaublich, wenn Steinmeier und Müntefering nun versichern, bei der Wahl zum Bundespräsidenten die Stimmen der Linken in Anspruch zu nehmen, eine Zusammenarbeit nach der Bundestagswahl aber kategorisch ausschließen. Die Wiederwahl Horst Köhlers ist deshalb auch ein Zeichen demokratischer Verlässlichkeit und Seriosität in dieser schwierigen Zeit.

Frauen beraten – ungeborenes Leben schützen

Jedes Jahr werden über 2.000 Abtreibungen ab der 13. Schwangerschaftswoche vorgenommen. Grund dafür ist das Vorliegen einer medizinischen Indikation: Wenn nach ärztlicher Erkenntnis eine Gefahr für Leib und Leben der Schwangeren besteht oder mit schwerwiegenden psychischen oder physischen Belastungen zu rechnen ist. Gerade die Diagnose einer vorliegenden Behinderung ihres Kindes stürzt viele Frauen in eine schwere Krise. In dieser ist es wichtig, dass sie eine umfassende Beratung und ausreichende Bedenkzeit erhalten. Die Praxis zeigt, dass dabei erheblicher Verbesserungsbedarf besteht. Die Union hat immer schon deutlich gemacht, dass die aktuell gültige Regelung unzureichend ist und hat bereits in den Koalitionsverhandlungen auf eine Neuregelung gedrängt.

In Berlin hat in dieser Woche der Bundestag nun über neue gesetzliche Regelungen für Spätabtreibungen entschieden. Bei der Gesetzesänderung geht es um alle Abtreibungen nach der zwölften Schwangerschaftswoche, die wegen zu erwartender schwerer Behinderungen des Kindes oder einer Gesundheitsgefährdung der Frau erfolgen. Zur Abstimmung lagen zwei verschiedene Gesetzesentwürfe vor, die von fraktionsübergreifend zusammengesetzten Parlamentariergruppen unterstützt wurden. Die Bundestagsabgeordneten stimmten mehrheitlich für den Gesetzentwurf des familienpolitischen Sprechers der Unions-Fraktion Johannes Singhammer, an dem auch ich mitgewirkt habe. Dieser sieht für den Arzt eine Beratungspflicht vor. Zugleich soll zwischen Diagnose und Ausstellung der Abbrucherlaubnis eine 3-Tages-Bedenkfrist liegen. Damit will man der extremen Belastungs-



und Konfliktsituation gerecht werden, in welche Frauen geraten, die die Nachricht erhalten, dass ihre Gesundheit gefährdet oder ihr ungeborenes Kind schwer krank ist. Ich bin sehr froh, dass wir nach wochenlangen Verhandlungen uns nun auf einen mehrheitsfähigen Gesetzentwurf einigen konnten. Es war wichtig, dass wir bei diesem sensiblen Thema gesetzgeberische Klarheit schaffen und damit der Konfliktlage der Schwangeren und dem Schutz des ungeborenen Lebens gleichermaßen gerecht werden konnten.

Änderung des Conterganstiftungsgesetzes

In zweiter und dritter Lesung stand diese Woche im Bundestag das „Zweite Gesetz zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes“ zur Verabschiedung an, mit dem der Weg frei gemacht wird für die Auszahlung der von der Firma Grünenthal GmbH auf freiwilliger Basis zugesagten Mittel in Höhe von 50 Millionen Euro an die Contergangeschädigten. Der Betrag soll über die Conterganstiftung an die Betroffenen gezahlt werden. Zusätzlich sollen weitere 50 Millionen Euro aus dem bisherigen Kapitalstock der Stiftung unmittelbar an die Betroffenen ausgeschüttet werden. Nach der Verdoppelung der Contergan-Renten zum 1. Juli 2008 bedeutet dies für die rund 2.700 Berechtigten eine weitere deutliche Verbesserung ihrer Lebenssituation. Vorgesehen ist zudem eine Änderung des Stiftungszwecks der Conterganstiftung. Künftig sollen nur noch Projekte gefördert werden, die ausschließlich den Contergangeschädigten und nicht wie bisher generell behinderten Menschen zugute kommen

Änderung des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes

In zweiter und dritter Lesung stand im Bundestag das „Gesetz zur Änderung des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes und anderer Gesetze“ an. Damit ist ein wichtiger Baustein der Finanzmarktarchitektur zur Stärkung des Vertrauens in das deutsche Kredit- und Wertpapierwesen gegeben. In Umsetzung der Änderung der EU-Einlagensicherungsrichtlinie vom Dezember 2008 wird eine Mindestdeckung für Einlagen bereits ab dem 30. Juni 2009 auf 50.000 Euro festgelegt. Ab dem 31. Dezember 2010 ist eine weitere Anhebung

auf 100.000 Euro und eine Verkürzung der Auszahlungsfrist auf höchstens 30 Arbeitstage vorgesehen. Die bisherige Verlustbeteiligung des Einlegers in Höhe von 10 Prozent wird abgeschafft. Der Gesetzentwurf enthält zudem von der Bundesregierung entwickelte verbesserte Regelungen zur Früherkennung von Risiken und der Schadensprävention durch die Entschädigungseinrichtung.

Regelung der Rechtsverhältnisse der Helfer der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

In zweiter und dritter Lesung haben wir das „Erste Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Helfer der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk“ verabschiedet. Die rechtlichen Grundlagen für die Arbeit des Technischen Hilfswerkes werden dort ergänzt, wo es für die Sicherstellung eines effektiveren Schutzes der Bevölkerung erforderlich ist. So findet etwa eine Regelung zur Frage, welche Befugnisse die Helferinnen und Helfer im Einsatz haben, Eingang, an der es bisher fehlte. Aufgenommen wird auch eine Kostenregelung, die es dem THW ermöglicht, selbst die Einsatzkosten geltend zu machen.

Herzliche Grüße

Ihr



Kurz notiert ! kurz notiert ! kurz notiert

Thomas Bareiß im Gespräch mit Militärpfarrern

Angehöriger verschiedener Bundeswehrstandorte aus dem Wahlkreis trafen in dieser Woche den Abgeordneten Thomas Bareiß. Der Gruppe gehörten sowohl Zivilangestellte und Soldaten als auch Militärpfarrer an. Die Besucher reisten im Zuge eines Seminars zum Thema Menschenwürde nach Berlin und absolvierten dabei ein umfangreiches Programm. Dazu gehörte ein Gespräch mit Thomas Bareiß über das Thema Demokratie und Menschenwürde. Auch ein Besuch des Holocaust-Denkmal und der Gedenkstätte Hohenschönhausen standen auf der Agenda.



Thomas Bareiß empfängt Schüler aus Frommern

Eine 10. Klasse der Realschule Frommern besuchte Thomas Bareiß diese Woche im Deutschen Bundestag. Die Schulklasse machte ihr Abschlussfahrt in die Bundeshauptstadt und wurde dabei auch vom Bundestagsabgeordneten ihres Wahlkreises empfangen. Im Abgeordnetenhaus Paul-Löbe diskutierten die Schüler mit Thomas Bareiß über aktuelle Themen. Anschließend hatte die Schulklasse noch die Möglichkeit an einem Rollenspiel im Bundesrat teilzunehmen.

Liebfrauenschule Sigmaringen auf Klassenfahrt in Berlin

Thomas Bareiß empfing diese Woche im Deutschen Bundestag auch zwei 9. Klassen der Liebfrauenschule Sigmaringen. Der Abgeordnete erzählte von seiner Arbeit im Bundestag und diskutierte mit den Schülern über aktuelle politische Themen. Nach dem Gespräch hatten die Jugendlichen noch die Möglichkeit an einer Führung durch das Reichstagsgebäude teilzunehmen.

Ortschaftsräte aus Hossingen zu Besuch in Berlin

Zu einem gemeinsamen Frühstück traf sich Thomas Bareiß mit Ortschaftsräten aus Hossingen, welche in dieser Woche der Bundeshauptstadt einen Besuch abstatteten. Anschließend bekam die Gruppe eine Sonderführung durch den Deutschen Bundestag. Auf dem Reiseprogramm stand zudem unter anderem eine Stadtführung durch Berlin.



Termine (Auswahl):

Freitag, 15. Mai

- 18:00 Uhr: Festakt 130 Jahre Musikverein Dotternhausen, Rathaus in Dotternhausen
- 19:00 Uhr: Festakt zur Eröffnung des Neubaus und Museums Mey Bodywear, Albstadt-Lautlingen

Samstag, 16. Mai

- 11:00 Uhr: Festakt und Gottesdienst zum Reformationsjubiläum, 475 Jahre Evangelische Landeskirche in Württemberg mit Ministerpräsident Günther H. Oettinger, Neues Schloss in Stuttgart
- 18:30 Uhr: Festakt 50 Jahre 10. Panzerdivision im Schloss Sigmaringen mit anschließendem Großem Zapfenstreich auf den Käppeleswiesen

Sonntag, 17. Mai

- 10:00 Uhr: Kommunalpolitisches Weißwurstfrühstück auf Einladung des CDU-Gemeindeverbands Niedereschach, Gasthaus Mohren in Fischbach

Montag, 18. Mai

- 17:00 Uhr: Besuch des Graf-Eitel-Friedrich-Altenwohnheims mit Staatssekretär Dieter Hillebrand MdL, Hechingen

Dienstag, 19. Mai

- 10:00 Uhr: Konferenz der Bundesnetzagentur, Berlin

Mittwoch, 20. Mai

- 18:00 Uhr: Feierliches Vesper in der Kirche St. Stephan mit Ansprache des Ministerpräsidenten a. D. Erwin Teufel, Ostrach-Habsthal

Freitag, 22. Mai

- 12:00 Uhr: Staatsakt 60 Jahre Bundesrepublik Deutschland auf Einladung des Bundespräsidenten Horst Köhler, Konzerthaus am Gendarmenmarkt, Berlin
- 14:30 Uhr: Empfang der Mitglieder der Bundesversammlung aus Baden-Württemberg auf Einladung des baden-württembergischen Ministerpräsidenten Günther H. Oettinger

Samstag, 23. Mai

Bundesversammlung – Wahl des Bundespräsidenten